



Rheinland-Pfalz

Nordrhein-Westfalen



Fortführung und Ausbau der Standardisierungstätigkeiten im öffentlichen Einkauf

Vorgehensvorschlag des Kooperationsprojekts „Digitalisierung der Beschaffung“
zum Aufbau XBeschaffung

Version 1.5 vom 21.01.2022

Akte	Unser Zeichen	Datum
4/2021	900-08-03-009-004-1/2019-4/2021-158644/2021	21.01.2022

Inhalt

1	ZWECK DIESES DOKUMENTS	3
2	AUSGANGSLAGE: HETEROGENE LANDSCHAFT UND KOMPLEXE ANFORDERUNGEN	5
2.1	HOHER DIGITALISIERUNGSGRAD IN HETEROGENEN LANDSCHAFTEN.....	5
2.2	AKTUELLER STAND DER AKTIVITÄTEN ZUR STANDARDISIERUNG IN DER FACHDOMÄNE „ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG“ ..	5
3	MOTIVATION: VERLÄSSLICHE STANDARDISIERUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG.....	10
3.1	ERLEICHTERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN UND DIENSTLEISTER	10
3.2	KOMPLEXITÄTSREDUZIERUNG UND ERHÖHUNG DES AUTOMATISIERUNGSPOTENTIALS FÜR ÖFFENTLICHE STELLEN	10
3.3	MEHRWERT FÜR ALLE STAKEHOLDER	11
4	VORGEHENSVORSCHLAG: EIN GEMEINSAMER RAHMEN - XBESCHAFFUNG	12
4.1	MOTIVATION	12
4.2	AUSRICHTUNG UND UMFANG VON XBESCHAFFUNG	12
4.3	ZIELE VON XBESCHAFFUNG.....	13
4.4	LEITLINIEN VON XBESCHAFFUNG ZUR ZIELERREICHUNG	17
4.5	STRUKTUR XBESCHAFFUNG	19

1 Zweck dieses Dokuments

Im Rahmen des Kooperationsprojekts „Digitalisierung der Beschaffung – Kooperationsprojekt zur standardbasierten Digitalisierung des öffentlichen Einkaufs- und Beschaffungsprozesses“ wurde die Relevanz einer ganzheitlichen Betrachtung des zu digitalisierenden Einkaufs- und Beschaffungsprozesses bereits zur Hälfte der Projektlaufzeit bestätigt. Diese Betrachtung macht es erforderlich, die Vorgaben und Konzepte auf europäischer und nationaler Ebene ebenso wie die etablierten Organisationsstrukturen und Abläufe in Verwaltungen und Unternehmen zu berücksichtigen. Im vorliegenden Dokument fassen die Kooperationspartner Bremen, Bund, NRW, RLP und KoSIT ihre bisherigen Erkenntnisse in Ergänzung zum Bericht zur 34. Sitzung des IT-Planungsrats zusammen und schlagen dem IT-Planungsrat frühzeitige Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung, Bereitstellung und Weiterentwicklung der Projektergebnisse vor. Diese dienen dem Aufbau einer verlässlichen Standardisierung der öffentlichen Beschaffung für Wirtschaftsteilnehmer und öffentliche Stellen und umfassen die folgenden zwei Bereiche:

1. Vom Grundsatz her auf Dauer angelegte Aufgaben zum Aufbau eines Betriebs-, Entwicklungs- und Organisationsrahmens für die Standards und ihre technischen Komponenten ab 2023 (XBeschaffung). Dies beinhaltet auch bereits bestehende Beauftragungen des IT-Planungsrats zu den Standards XRechnung und XVergabe sowie zur Peppol Authority.
2. Einmalige Aufgaben zur projekthaften Fortführung des Kooperationsprojekts „Digitalisierung der Beschaffung – Kooperationsprojekt zur standardbasierten Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsprozesse“ zur Pilotierung weiterer Anwendungsszenarien, Teilprozesse und Varianten an Vergabeverfahren (Laufzeit 2023-2025), deren Relevanz im laufenden Projekt erkannt wurde.

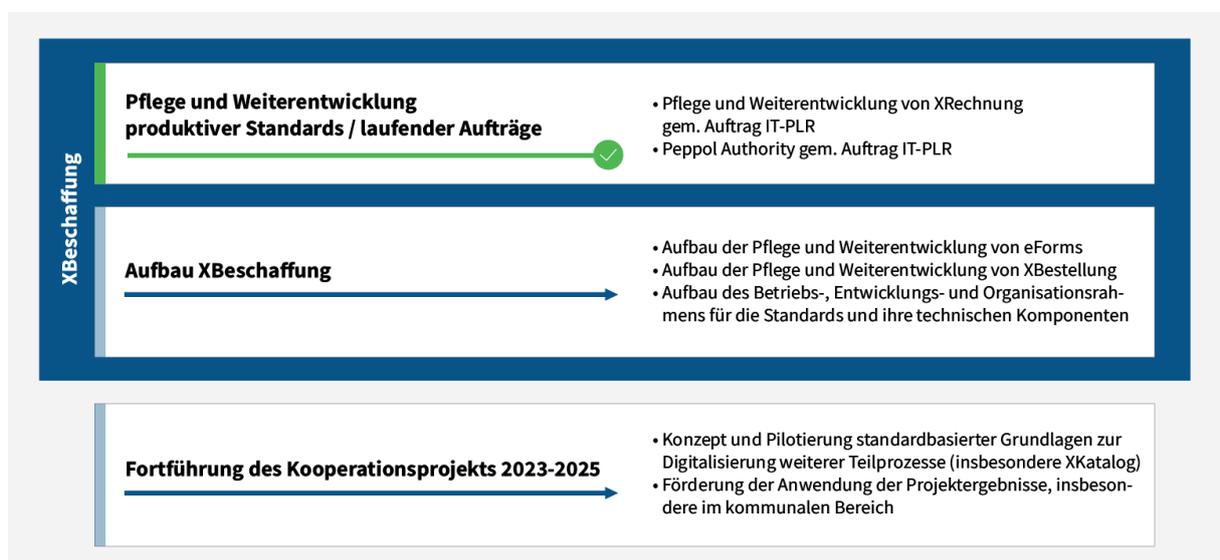


Abbildung 1: Umfang der vorgeschlagenen Tätigkeiten ab 2023

Dieses Dokument beschreibt den ersten Bereich: das Vorhaben XBeschaffung, das dem IT-Planungsrat vorgeschlagen wird.

Die Kooperationspartner reichen zur 37. Sitzung des Planungsrats zusätzlich einen Antrag zum zweiten Bereich ein, der Fortführung ihres Kooperationsprojekts.

Aufgrund der erforderlichen Budgetplanungen und des damit verbundenen zeitlichen Vorlaufs erfolgt bereits zum Frühjahr 2022 – und damit vor Abschluss des laufenden Kooperationsprojekts und somit vorbehaltlich einer erfolgreichen Pilotierung – die Beschreibung der von den Kooperationspartnern präferierten Folgeaktivitäten sowie die dafür erforderlichen Budgets.

2 Ausgangslage: heterogene Landschaft und komplexe Anforderungen

2.1 Hoher Digitalisierungsgrad in heterogenen Landschaften

Die Umstellung auf digitale Lösungen ist bei öffentlichen Stellen im Bereich der öffentlichen Beschaffung überwiegend erfolgt. Sie war bisher jedoch regelmäßig nicht Gegenstand eines gemeinsamen Vorgehens, sodass zahlreiche Einzel- und Insellösungen entstanden sind. Eine Ausnahme bildet insoweit die Umsetzung der elektronischen Rechnung im Rahmen eines Steuerungsprojekts und daran anschließendem Betrieb im Auftrag des IT-Planungsrats: Sie hat gezeigt, dass ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern unter Beteiligung der kommunalen Ebene und der dauerhafte Betrieb für eine einheitliche und verlässliche Lösung für Auftragnehmer der Verwaltung (sowie deren IT-Dienstleister) unerlässlich ist. Nur so kann erreicht werden, dass komplexe europäische Vorgaben (bspw. 2014/55/EU) einheitlich in einem nationalen Standard (bspw. XRechnung) abgebildet werden, dessen Umsetzung für alle verbindlich ist. Trotz heterogener IT-Landschaften auf Seiten der öffentlichen Auftraggeber können Unternehmen ihre Rechnungen bundesweit mit dem Standard XRechnung einreichen.

Andere Teilprozesse der öffentlichen Beschaffung waren bisher nicht Gegenstand eines gemeinsamen Vorgehens und sind bis heute sehr heterogen umgesetzt. Für einzelne Teilprozesse des pre-award gibt es aktuell konkrete verpflichtend umzusetzende europäische Vorgaben (DV EU 2019/1780), die – bleibt ein dauerhaftes gemeinsames Vorgehen aus¹ – individuell durch öffentliche Stellen umgesetzt werden müssen. Dies stellt für potentielle Bieter eine hohe Hürde bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen dar. Zudem würde die Vielfalt an individuellen Umsetzungen in den Fachverfahren dazu führen, dass sich diese an der Erfüllung von Mindestanforderungen orientieren und das Potential der automatisierten Datenverarbeitung nur in geringem Maße genutzt würde.

Auch öffentliche Stellen konnten bisher nicht alle Potentiale der Digitalisierung ausschöpfen: Lösungen fokussieren sich regelmäßig auf einzelne oder direkt aufeinander folgende Teilprozesse, nicht aber auf den Gesamtprozess. Dies steht der automatisierten Datenverarbeitung, einer hohen (durchgehenden) Datenqualität, der Schaffung von Synergieeffekten und weiteren Mehrwerten (Datenübernahme für andere Teilprozesse, automatisierte Abgleiche, strategische Beschaffung etc.) regelmäßig entgegen. Die Schaffung von technisch-methodisch abgestimmten Grundlagen zum standardisierten Datenaustausch würde diese Mehrwerte generieren.

2.2 Aktueller Stand der Aktivitäten zur Standardisierung in der Fachdomäne² „Öffentliche Beschaffung“

Sowohl im nationalen als auch im internationalen Bereich gibt es Aktivitäten mit direktem Einfluss auf den Bereich der öffentlichen Beschaffung. Der Grad an Verbindlichkeit variiert hierbei.

¹ Die Gründung eines Expertengremiums zur Konkretisierung von eForms in Deutschland als erstem Entwicklungsschritt ist Gegenstand des Projektes „Digitalisierung der Beschaffung“, die dauerhafte Pflege und Weiterentwicklung der Ergebnisse aber bisher nicht beauftragt.

² Der Begriff Fachdomäne bezeichnet in diesem Dokument den Fachbereich der öffentlichen Beschaffung und schließt alle rechtlichen, organisatorischen, semantischen und technischen Aspekte mit ein.

Im Auftrag des IT Planungsrats werden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Dauerhafter Betrieb: Standard XRechnung, Peppol National Authority
- Kooperationsprojekt „Digitalisierung der Beschaffung“ (bis Ende 2022, Beschreibung siehe Abschnitt 2.2.1)
 - Entwicklung und Pilotierung der nationalen Konkretisierung eForms / Neuausrichtung XVergabe sowie Entwicklung und Pilotierung eines zentralen Bekanntmachungsservice
 - Entwicklung und Pilotierung XBestellung
 - (Weiter-)Entwicklung von Peppol-Spezifikationen im pre-award-Bereich und Pilotierung verschiedener Teilprozesse
 - Pilotierung von Zugangserleichterungen für Unternehmen (Unternehmenskonto, Lieferantencockpit)
 - Analyse weiterer Bedarfe an Spezifikationen der Fachlichkeit (Kataloge, Leistungsverzeichnisse, Lieferavis)
 - Analyse weiterer Potentiale in der Prozessoptimierung und -automatisierung
- OZG-Geschäftslage „Ausschreibung und öffentliche Aufträge“ und zugehörige EfA-Tätigkeiten (Beschreibung siehe Abschnitt 2.2.1.3)

Europäische Tätigkeiten (nicht abschließend)

- eProcurement Ontology (Publication Office der Europäischen Kommission)
- CEN TC 434 Electronic Invoicing³
- CEN TC 440 Electronic Public Procurement

Internationale Tätigkeiten (nicht abschließend)

- Peppol-Netzwerk⁴
- ISO NWI on International Invoice
- UN/CEFACT / UNTDID Codelisten

Die Vielzahl an nationalen, europäischen und internationalen Aktivitäten verdeutlicht einerseits die Relevanz und die Potentiale der standardbasierten Digitalisierung der öffentlichen Beschaffung. Andererseits zeigt sie auch den hohen Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand auf politischer, fachlicher und technisch-methodischer Ebene. Aktuell ist dieser Aufwand nur für einen Teil der genannten Aktivitäten durch Aufträge des IT-Planungsrats abgedeckt.

³ Die Vertretung der Interessen der deutschen Verwaltung erfolgt im Rahmen des Betriebs XRechnung.

⁴ Die Vertretung der Interessen der deutschen Verwaltung erfolgt im Rahmen des Betriebs XRechnung.

2.2.1 OZG-Geschäftslage „Ausschreibung und öffentliche Aufträge“: Kooperationsprojekt Digitalisierung der Beschaffung und EfA-Lösungen

2.2.1.1 Aufgaben des Kooperationsprojekts

Basierend auf der erfolgreichen Entwicklung und Inbetriebnahme des Standards XRechnung zur elektronischen Rechnungsstellung und dem Aufbau der nationalen Nutzung des Peppol-Netzwerks, hat der IT-Planungsrat die Partner Bremen, Bund, NRW, RLP und KoSIT mit der Durchführung eines Kooperationsprojekts mit einer Projektlaufzeit von 3 Jahren (2020 bis 2022) beauftragt, die Grundlagen zur gemeinsamen Umsetzung der OZG-Geschäftslage zu schaffen und dabei folgende Ziele zu verfolgen:

- Konzeptionierung und pilothafte Umsetzung einer standardbasierten digitalen Beschaffung unter Berücksichtigung der Vorgaben und Konzepte auf europäischer und nationaler Ebene sowie der etablierten Organisationsstrukturen;
- Ermöglichung eines möglichst durchgängig medienbruchfrei digitalisierten und automatisierten Beschaffungsprozesses auf Seiten der öffentlichen Auftraggeber – einschließlich der Möglichkeit zu einer haushaltsrechtskonformen Direktbuchung sowie zu nachgelagerter Leistungs- und Qualitätsbewertung der Leistungserbringer;
- Ermöglichung eines bedarfsgerechten strategischen Einkaufs;
- Realisierung der Statistikpflichten mit möglichst durchgängiger Verwendung aller von den Bedarfsträgern und Leistungserbringern elektronisch erhobenen Daten zu öffentlichen Beschaffungen;
- Sicherstellung der Übertragbarkeit bzw. Nachnutzbarkeit der Ergebnisse für alle föderalen Ebenen im Wege der Erarbeitung und Bereitstellung standardbasierter, organisationsunabhängig adaptierbarer Lösungsvorschläge („Blaupausen“);
- Vereinfachung des Zugangs zur digitalen Beschaffung, um Unternehmen eine einfache und medienbruchfreie Teilnahme an allen Prozessen der öffentlichen Beschaffung – vor und nach Zuschlagserteilung - zu ermöglichen.

2.2.1.2 Ergebnisse des Kooperationsprojekts

Der noch fehlende Brückenschlag zwischen den Prozessen und Standards vor und nach Zuschlagserteilung sowie die verbesserte Verknüpfung der einzelnen Teilprozesse in pre- und post-award untereinander ist die Grundlage für ein effizientes Datenmanagement in dem sehr heterogenen Umfeld der öffentlichen Beschaffung. Nur so können Ziele wie ein strategisches Einkaufs-Controlling für öffentliche Stellen übergreifend erreicht und Transparenz hergestellt werden. Zum Projektabschluss werden dem IT-Planungsrat daher neben pilotierten Spezifikationen zu Teilprozessen der öffentlichen Beschaffung aus pre- und post-award auch gemeinsam erarbeitete Prozesse, konkrete Anwendungen sowie die Dokumentation der Erfahrungen, Erkenntnisse und Empfehlungen (Projektabschlussbericht) vorgelegt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Liefergegenstände:

- Spezifikationen für Teilprozesse der Beschaffung, jeweils in der Version 1.0 und mit den dazugehörigen unterstützenden Komponenten (Codelisten, Prüftoolkonfigurationen)
 - eForms
 - Peppol BIS-Profile im Bereich eTendering
 - XBestellung
- EfA-Dienste / Zentrale Dienste⁵
 - Bekanntmachungsservice (BKMS)
 - Lieferantencockpit

⁵ Diese Ergebnisse entstehen über anderweitig finanzierte Vorhaben, die im Zusammenspiel mit dem Kooperationsprojekt wirken.

- Dokumente
 - Glossar für die Fachdomäne des digitalisierten öffentlichen Einkaufs- und Beschaffungsprozesses
 - Informationsmodell der Beschaffung
 - Prozessbeschreibungen
 - Leitfäden / Blaupausen
 - Projektabschlussbericht

Ein wesentlicher Bestandteil des Projektabschlussberichts ist eine detaillierte Roadmap zur sinnvollen Fortführung der erforderlichen Tätigkeiten aus Sicht der Kooperationspartner. Sie beinhaltet den hier vorgeschlagenen Aufbau des gemeinsamen Betriebs-, Entwicklungs- und Organisationsrahmens für die Standards und ihrer technischen Komponenten.

2.2.1.3 Einer für Alle-Aktivitäten

Die Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung des OZG unter der Berücksichtigung von Einer für Alle (EfA)- Lösungen ergänzt das Kooperationsprojekt in idealer Weise.

Ziel ist dort die Verbesserung des Prozesses aus Unternehmenssicht bei der öffentlichen Vergabe. Eine ganze Reihe von Verwaltungsleistungen werden digitalisiert und miteinander verzahnt, mit denen Unternehmen an Ausschreibungsprozessen beteiligt und öffentliche Beschaffungen organisiert werden. Durch ein bundesweit tragfähiges Konzept sollen zukünftig möglichst viele Unternehmen für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen gewonnen werden.

Finanziert wird das Projekt aus Konjunkturmitteln des Bundes im Digitalisierungsprogramm „Onlinezugangsgesetz-Föderal“ („OZG-Föderal“). Das Projekt wird im sogenannten Nachnutzungsmodell „Einer für Alle“ umgesetzt.

Der Auftrag umfasst drei Teilprojekte, die unterschiedliche Aspekte des Vergabe- und Beschaffungsprozesses in den Fokus nehmen:

- **Teilnahme an Vergabe / Präqualifizierung:**
Mittels der sogenannten Präqualifizierung können Unternehmen ihre Eignung im Sinne der Vergabe- und Vertragsordnung für öffentliche Aufträge gegenüber dem Auftraggeber nachweisen. Das Ziel dieses Teilprojektes ist die Umsetzung eines effizienten und digitalen Präqualifizierungsvorgangs. Unternehmen sollen zukünftig über einen zentralen Zugang am Präqualifizierungsverfahren teilnehmen können. Die Anmeldung erfolgt dabei über das ELSTER-Unternehmenskonto. Die Ergebnisse aus den Präqualifizierungsverfahren im Bau- sowie im Waren- und Dienstleistungsbereich (die nicht in der Zuständigkeit des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen bzw. des Deutschen Industrie- und Handelskammertages liegen), werden zentral zur Verfügung gestellt und können von den Vergabesystemen der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der Vergabeverfahren abgerufen werden.

- **Öffentliche Vergabe / digitale Vergabe:**
Das Teilprojekt hat das Ziel, einen vereinfachten, standardbasierten Unternehmenszugang zur öffentlichen Beschaffung zu ermöglichen. In dem gemeinsamen Projekt des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Inneren und der Freien Hansestadt Bremen werden Daten und Informationen zu öffentlichen Vergaben zentral und standardbasiert für individualisierbare Recherchen durch Unternehmen bereitgestellt. Hierfür wird vom Bund ein Bekanntmachungsservice (BKMS) geplant und angeboten, der für die Länder und Kommunen erweitert wird.

Bremen konzipiert und realisiert einen Service, der Auftrags- und Vergabebekanntmachungen von möglichst allen Vergabepattformen in ein einheitliches, auf den Vorgaben der EU-Durchführungsverordnung zu elektronischen Vergaben (eForms) beruhendes Datenmodell überführt und an den BKMS über das Peppol-Netzwerk übermittelt.

- **Digitale Bestellung / Lieferantencockpit:**

Das Ziel dieses Teilprojektes ist die Abbildung von vollständig digitalen Bestellprozessen über bestehende Rahmenverträge durch einen einheitlichen Zugang zu den öffentlichen elektronischen Einkaufssystemen. Hierzu wird ein zentrales Lieferantencockpit konzipiert und umgesetzt. Das Lieferantencockpit ist eine bundeseinheitliche Plattform, die es den Unternehmen ermöglicht, mit allen Verwaltungseinheiten zu interagieren, mit denen Rahmenverträge geschlossen wurden. Der Zugang erfolgt über das bundeseinheitliche Unternehmenskonto. Über das Lieferantencockpit kann ein Unternehmen zukünftig seine standardbasierten Katalogdaten einstellen und pflegen sowie die Einkäufer der öffentlichen Verwaltung beraten. Das Lieferantencockpit wird zudem Funktionalitäten enthalten, die die elektronischen Einkaufssysteme der Verwaltung darin unterstützen, Bestellungen basierend auf den Ergebnissen des Koordinierungsprojektes (z.B. XBestellung) zu erzeugen und an die Unternehmen über das Peppol-Netzwerk zu übermitteln.

Durch dieses Zusammenspiel zwischen OZG-Umsetzung durch EfA und dem Kooperationsprojekt erfolgt das Zusammenwirken von grundlegenden Konzeptionen und der Erprobung und Umsetzung auf Bundes-, Landes-, und Kommunalen Ebene auf Basis existierender Standards.

3 Motivation: Verlässliche Standardisierung für die öffentliche Beschaffung

3.1 Erleichterungen für Unternehmen und Dienstleister

In der öffentlichen Beschaffung sind in der Vergangenheit durch die Einführung von verschiedenen (Web-)Anwendungen, Fachverfahren und Systemen viele Prozesse und Arbeitsschritte bei öffentlichen Auftraggebern digitalisiert worden. Diese Digitalisierung dient bis heute eher der Binnenrationalisierung öffentlicher Stellen oder dem bilateralen Datenaustausch in speziellen Teilprozessen mit einzelnen Unternehmen und Dienstleistern. Eine übergreifende Vernetzung von Verfahren oder die gemeinsame Nutzung von Schnittstellen und Komponenten, um bspw. Bietern den Zugang zu nationalen und EU-weiten Ausschreibungsverfahren zu erleichtern, erfolgt in der Regel nicht. Dies erschwert den Zugang für Unternehmen zu öffentlichen Ausschreibungen, da sie sich individuell mit den jeweiligen technischen und organisatorischen Gegebenheiten auseinandersetzen müssen.

Ein erleichteter Zugang zu den heterogenen Infrastrukturen und Anwendungen von Bund, Ländern und Kommunen kann nur erreicht werden, wenn einheitliche Konzepte zum automatisierten Datenaustausch entwickelt und leistungsbezogene⁶ und leistungsübergreifende⁷ Anforderungen an Schnittstellen reduziert werden. Auch muss die Auswirkung der technologischen Vielfalt gegenüber Unternehmen und Dienstleistern durch zentralisierte Dienste verringert und so die elektronische Kommunikation erleichtert werden, bspw. durch Nutzung des einheitlichen Unternehmenskontos.

3.2 Komplexitätsreduzierung und Erhöhung des Automatisierungspotentials für öffentliche Stellen

Für öffentliche Auftraggeber werden in zunehmendem Maße Anforderungen von internationaler, europäischer und nationaler Ebene für den Gesamtprozess der öffentlichen Beschaffung relevant, deren Umsetzung regelmäßig obligatorisch ist. Neben der Umsetzung der elektronischen Rechnungsstellung (2014/55/EU) trifft dies auch auf die Umsetzung der DV EU 2019/1780 („eForms“) zu.

Im Bereich der „Nach-Zuschlags-Erteilung“ (*post-award*) hat der IT-Planungsrat die elektronische Rechnung mit XRechnung und Peppol bereits erfolgreich umgesetzt und den dauerhaften Betrieb etabliert. Hier wurden durch das gemeinsame Vorgehen aller Mitglieder des IT-Planungsrats Kapazitäten gebündelt, Komplexitäten für einzelne öffentliche Stellen reduziert und mit Beauftragung der KoSIT eine zentrale Anlaufstelle für IT-Dienstleister und Rechenzentren zum Standard XRechnung⁸ und der Peppol Authority geschaffen. Im Bereich der „Vor-Zuschlags-Erteilung“ (*pre-award*) wurde mit XVergabe der Rahmen für die Steuerung elektronischer Vergabeprozesse entwickelt, die unter Berücksichtigung von weiteren Anforderungen, u.a. aus der DV EU 2019/1780 im Rahmen des Kooperationsprojektes neu ausgerichtet wird. Im Zuge des Kooperationsprojektes wurden zudem weitere Bausteine identifiziert, die unter Berücksichtigung der genannten Anforderungen im Zuge einer

⁶ Leistungsbezogene Anforderungen meint in diesem Kontext die fachlichen Anforderungen einzelner Teilprozesse (bspw. einer einfachen Bestellung aus Rahmenverträgen).

⁷ Leistungsübergreifende Anforderungen meint in diesem Kontext die übergreifenden Anforderungen aus verschiedenen Teilprozessen, bspw. die Beschreibungen einzelner Akteure (Auftraggeber, Auftragnehmer etc.).

⁸ Standards wie XRechnung sind keine XÖV-Standards im engeren Sinne. Sie basieren auf denselben Prinzipien, ihre Grundlage aber sind jeweils europäische bzw. internationale Spezifikationen.

Gesamtprozessbetrachtung erarbeitet werden sollten: Neben den elektronischen Bestellprozessen (XBestellung) wird insbesondere der Bedarf zum elektronischen Austausch von Vergabeinhalten (un-/bepreiste Leistungsverzeichnisse) über ein definiertes semantisches Modell (voraussichtlich XKatalog) unter Berücksichtigung existierender Bestandteile geprüft, um Lücken im Gesamtprozess zu schließen zu können. Vorarbeiten und Pilotierungen dazu erfolgen aktuell im Projekt „Digitalisierung der Beschaffung“.

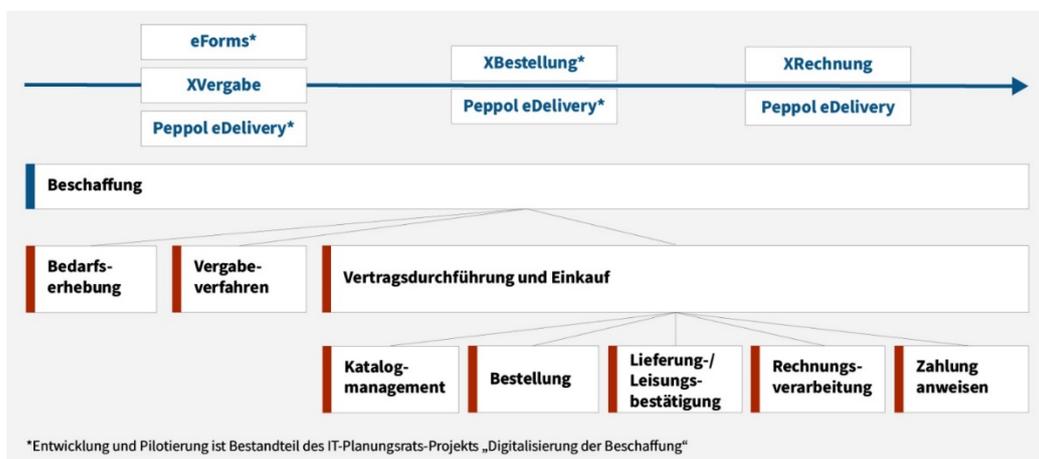


Abbildung 2: Darstellung der etablierten und im aktuellen Kooperationsprojekt in der Entwicklung befindlichen Standards(*) im Gesamtprozess (Skizze)⁹

Alle Spezifikationen, die im Gesamtprozess der öffentlichen Beschaffung das Ziel eines erhöhten Automatisierungsgrads verfolgen, sollen leistungsübergreifend aufeinander abgestimmt und auf Basis einer einheitlichen Methodik entwickelt und gepflegt werden, um das Potential der automatisierten Datenverarbeitung über Teilprozesse hinweg ausschöpfen zu können.¹⁰

3.3 Mehrwert für alle Stakeholder

Die konsequente Fortführung der Standardisierung der öffentlichen Beschaffung soll für den Gesamtprozess, also leistungsübergreifend, eine zuverlässige und sichere Kommunikationsinfrastruktur für alle öffentlichen Stellen und Unternehmen (in der Rolle der Bieter und/oder der Vertragspartner sowie als Fachverfahrenshersteller) schaffen, Fachstandards und technische Komponenten bereitstellen und eine zentrale Anlaufstelle für öffentliche Stellen, IT-Dienstleister und Serviceanbieter bieten. So kann die Grundlage für die kostengünstige Realisierung durchgängiger, elektronisch unterstützter und medienbruchfreier Prozesse über alle föderalen Ebenen unter Beachtung der steigenden Anforderungen von europäischer und nationaler Ebene hinweg geschaffen werden.

⁹ Teil des Kooperationsprojektes ist auch die Neuausrichtung des existierenden Standards XVergabe (vgl. <https://www.it-planungsrat.de/produkte-standards/standards>), dessen Anwendungsbereich voraussichtlich in Teilen durch eForms und Peppol Spezifikationen abgedeckt wird.

¹⁰ Dies dient bspw. auch der Umsetzungsstrategie Digitalisierung der Bundesregierung zur Schaffung eines durchgängig digitalisierten, medienbruchfreien und ressort-/bereichsübergreifenden Einkaufsprozesses von der Bedarfsermittlung über die Beschaffung bis zur Rechnungsstellung.

4 Vorgehensvorschlag: Ein gemeinsamer Rahmen - XBeschaffung

4.1 Motivation

Unter dem Begriff XBeschaffung wird die Zusammenfassung der Betriebs- und Weiterentwicklungsaufgaben der Standards der öffentlichen Beschaffung im Auftrag des IT-Planungsrats sowie eine gemeinsame Organisation verstanden. XBeschaffung soll die in der Vergangenheit erfolgten, produktiven Standardisierungsaktivitäten (XVergabe, XRechnung, Peppol) mit den Ergebnissen des Kooperationsprojekts (insbesondere Spezifikation der nationalen Umsetzung zu eForms, (weiter-)entwickelte Peppol-Spezifikationen, Spezifikation XBestellung, übergreifendes Informationsmodell, Erkenntnisse der Pilotierungen) zusammenführen und eine gemeinsame Steuerung durch Bund und Länder ermöglichen.

Es wird somit angestrebt, einen von Bund und Ländern getragenen und von allen Bedarfsträgern nutzbaren Betriebs-, Entwicklungs- und Organisationsrahmen zu schaffen, der alle Standardisierungsaktivitäten im Bereich der öffentlichen Beschaffung umfasst und die Anbindung an europäische und internationale Tätigkeiten sowie den Austausch zu relevanten Standardisierungsvorhaben in angrenzenden Bereichen von Fachministerkonferenzen (bspw. XUnternehmen) sicherstellt. XBeschaffung ist dabei als konsequente Fortführung der bereits beauftragten Aktivitäten des IT-Planungsrats zu betrachten und soll insbesondere gewährleisten, dass die semantischen Datenmodelle und die Methodik über den gesamten Prozess hinweg zueinander konsistent sind.

Durch das gemeinsame Handeln auf einheitlichen Grundlagen wird ein deutlicher Mehrwert für Unternehmen und öffentliche Stellen geschaffen. Das Vorhaben dient auch der Erfüllung des Auftrags des IT-Planungsrats aus der 30. Sitzung zur erforderlichen Neuausrichtung des Standards XVergabe.

4.2 Ausrichtung und Umfang von XBeschaffung

XBeschaffung soll perspektivisch alle erforderlichen Tätigkeiten zur Pflege und Weiterentwicklung der Standards für den Gesamtprozess der öffentlichen Beschaffung umfassen, die allen Anwendern frei und technologie-neutral zur Verfügung gestellt werden.

Im laufenden Kooperationsprojekt zur Digitalisierung der öffentlichen Beschaffung werden bereits erste Ansätze verfolgt, die die Interoperabilität zwischen auf verbindlichen Vorgaben basierenden Standards aus pre- und post-award (eForms, XRechnung) und nicht-verbindlichen Standards für dazwischenliegenden Teilprozessen (bspw. XBestellung, durch die Profilierung existierender Peppol-Spezifikationen) verbessern sollen. Redundanzen werden vermieden und die Vereinheitlichung der Umsetzung in den Fachverfahren wird vorangetrieben.

XBeschaffung umfasst sowohl die im letzten Absatz beschriebenen Standards als auch perspektivisch Standards für weitere Teilprozesse der öffentlichen Beschaffung (jeweils Pflege und Weiterentwicklung):

- Fachdatenebene: für die Teilprozesse der öffentlichen Beschaffung werden die unterstützten Geschäftsprozesse und Nachrichten nach Bedarf spezifiziert sowie die unterstützenden Komponenten (bspw. zur Validierung der Dokumente) bereitgestellt. Dies erfolgt grundsätzlich auf der Basis von Peppol BIS bzw. europäischen Vorgaben (EN 16931, DV EU 2019/1780).

- Transportebene: für die Nutzung Peppol eDelivery Netzwerk werden die zur Nachrichtenübermittlung erforderlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben koordiniert und beschrieben.
- Betriebs- und Organisationsstruktur: die Steuerung erfolgt durch im Betrieb von IT-Planungsrat-Standards erprobte Strukturen (Steuerungskreis, Expertengremien), die die inhaltliche Ausrichtung und das Budget steuern. Den Betrieb übernimmt eine zentral beauftragte Stelle auf Basis eines verabschiedeten Betriebskonzepts. Der Betrieb umfasst auch die Koordinierungs- und Abstimmungsaufgaben auf europäischer und internationaler Ebene unter Berücksichtigung bestehender Vertretungen.

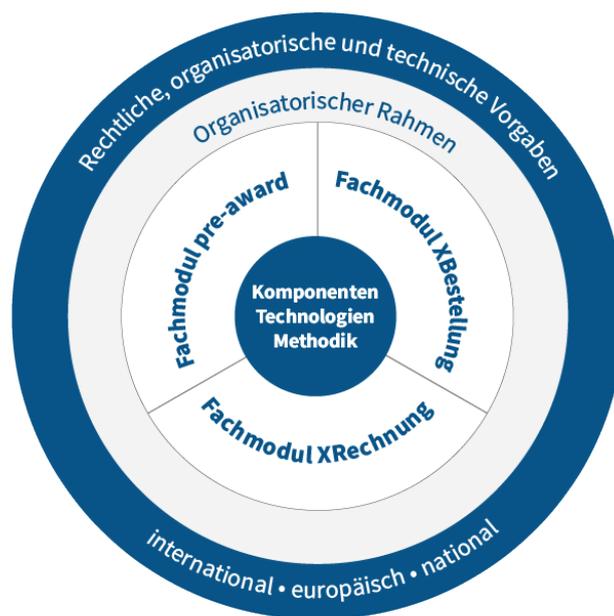


Abbildung 3: Struktur XBeschaffung

4.3 Ziele von XBeschaffung

4.3.1 Ziel 1: Gemeinsame Koordination der Standardisierung und Infrastruktur der öffentlichen Beschaffung

XBeschaffung zielt auf eine umfassende, vorausschauende und vom Grundsatz her dauerhafte Betrachtung der Interoperabilität für die Fachdomäne der öffentlichen Beschaffung auf rechtlicher, organisatorischer, semantischer und technischer Ebene ab. Der gemeinsame Betriebs-, Entwicklungs- und Organisationsrahmen soll

- eine stabile Umgebung für die Anwendung der verbindlichen und nicht-verbindlichen Standards schaffen,
- das Zusammenwirken der im Bereich der öffentlichen Beschaffung verwendeten Standards verbessern,
- die Zusammenarbeit mit allen anderen Kommunikationspartnern erleichtern und die Kopplung an andere Verwaltungsverfahren vereinfachen,
- die Interoperabilität im gesamten Prozess der Standardisierung auf den Ebenen Recht und Organisation fördern sowie auf den Ebenen Semantik und Technik gewährleisten,

- die Attraktivität von öffentlichen Vergaben für weitere potenzielle Bieter steigern und die effiziente und effektive Kommunikation mit allen föderalen Ebenen fördern,
- den Digitalisierungsnutzen für alle Prozessbeteiligten maximieren.

Zur Zielerreichung soll, ausgehend von aktuell bereits genutzten und im Auftrag des IT-Planungsrats betriebenen Standards, die Nutzung von Standards und ihrer Komponenten für den Gesamtprozess gemeinsam entwickelt, fortgeschrieben und betrieben werden. Hierfür sind die bestehenden Standards so weit wie möglich technisch und methodisch zu verbinden und neue bedarfsorientiert zu entwickeln bzw. zu profilieren. Die Betriebsstruktur ergibt sich aus den übergeordneten Bund-Länder-Festlegungen, d.h. sie orientiert sich an den jeweiligen Vorgaben und Rahmenbedingungen und stellt so die Anwendbarkeit von XBeschaffung im föderalen Kontext sicher.

4.3.2 Ziel 2: Eine Kompetenzstelle für Unternehmen und Verwaltung

Das Vorhaben XBeschaffung soll mit einer dauerhaften Betriebs- und Organisationsstruktur eine Kompetenzstelle für Unternehmen und öffentliche Verwaltung schaffen¹¹. So haben Unternehmen und öffentliche Stellen zukünftig eine Anlaufstelle zu Fragestellungen rund um die Entwicklung und Verwendung von Standards im Bereich der öffentlichen Beschaffung. Analog zur Organisation des Betriebs XRechnung nimmt die betreibende Stelle diese Aufgabe wahr und dient sowohl als verlässliche Quelle der anzuwendenden Vorgaben und Spezifikationen (*Single Point of Truth*)¹² als auch als Kontaktpunkt (*Single Point of Contact*) für Unternehmen, ihre (IT-)Dienstleister und öffentliche Stellen für standardbezogene Fragen in der Fachdomäne „Öffentliche Beschaffung“. So werden Neugründungen von betreibenden Stellen vermieden, vorhandene Strukturen genutzt und erweitert und ein zentraler Betrieb effektiv und wirtschaftlich gestaltet.

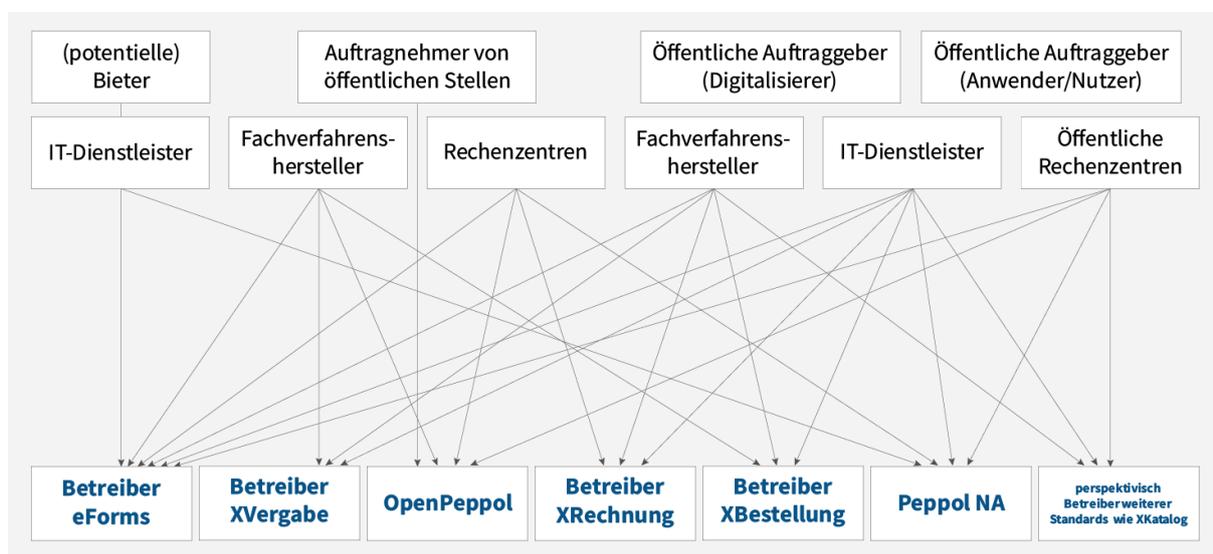


Abbildung 4: Adressierung Informations- und Unterstützungsbedarfe bei verteilten Zuständigkeiten (Skizze)

¹¹ Dies erfolgt analog zu dem Betrieb XRechnung, dessen Kompetenzstelle in derjenigen für Unternehmen und öffentliche Verwaltung ausgehen würde.

¹² Vorgaben und Spezifikationen werden durch Bund und Länder festgelegt; die Kompetenzstelle gibt Auskunft über diese Festlegungen, bestimmt sie aber nicht.

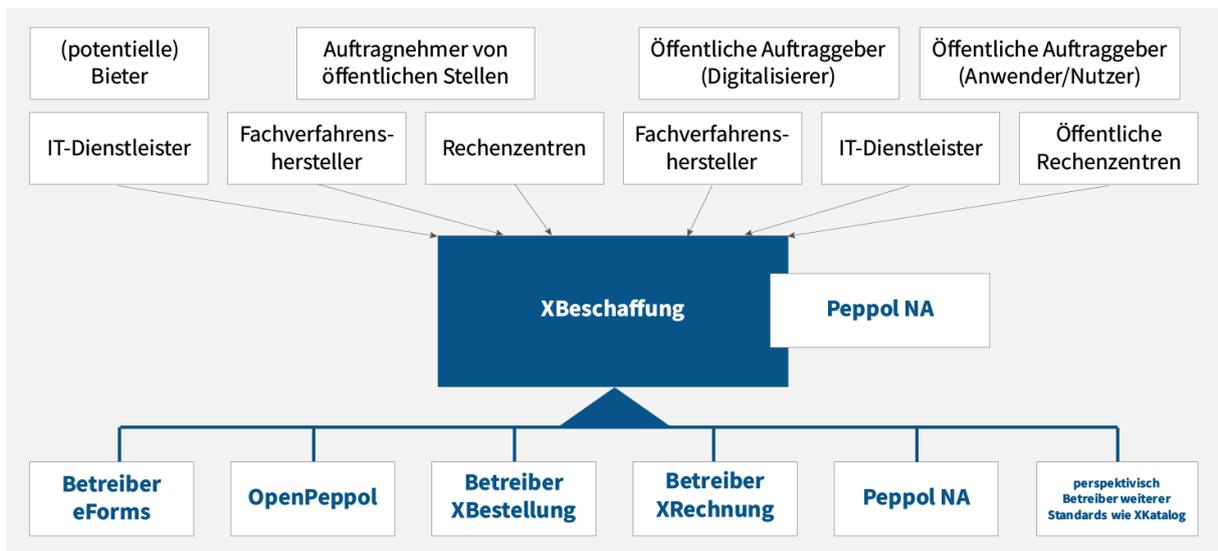


Abbildung 5: Adressierung Informations- und Unterstützungsbedarfe an die zentrale Kompetenzstelle (Skizze)

Die Betriebs- und Organisationsstruktur von XBeschaffung stellt sicher, dass die Kompetenzstelle im Auftrag von Bund und Ländern agiert, von ihnen gesteuert wird und ihre Anforderungen umsetzt.

4.3.3 Ziel 3: Verlässliche Standardisierung für alle Anwendergruppen

Alle Anwendergruppen dürfen bei Anwendung von XBeschaffung davon ausgehen, nationale und europäische Vorgaben einzuhalten und umzusetzen. Zudem werden alle Bestandteile von XBeschaffung frei verfügbar und technologieneutral dauerhaft im Auftrag des IT-Planungsrats zur Verfügung gestellt. Der dauerhafte Betrieb umfasst die Pflege und Weiterentwicklung der Bestandteile und stellt so die langfristige Anwendbarkeit sicher.

Durch den konsequenten Ausbau von Szenarien für die Nutzung des Peppol-Netzwerks wird die Entscheidung des IT-Planungsrats zu dessen Einführung im Kontext der elektronischen Rechnung gestärkt und weiterentwickelt. Öffentliche Stellen können das Netzwerk perspektivisch für weitere Teilprozesse des öffentlichen Einkaufs nutzen. Dies erleichtert allen Anwendergruppen die Nutzung von Standards zum automatisierten Datenaustausch im nationalen und europäischen, aber auch im internationalen Kontext und sichert getätigte Investitionen.

4.3.4 Ziel 4: Erhöhung der Attraktivität von öffentlichen Ausschreibungen

Im Kooperationsprojekt wurde mit der Initialisierung des Expertengremiums zur nationalen Konkretisierung von eForms auf Grundlage der DV EU 2019/1780 und der Umsetzung eines zentralen Bekanntmachungsservice (BMKS) im Auftrag des Bundes begonnen. Der BKMS stellt dabei zukünftig alle im eForms-Format übermittelten Bekanntmachungen (national und ggf. EU-weit) an zentraler Stelle bereit. Durch die zentrale Bereitstellung wird der Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen erleichtert. Eindeutig beschriebene Schnittstellen ermöglichen einen einheitlichen Zugang für Unternehmen, da die Informationen zu Ausschreibungsverfahren für Unternehmen unabhängig von genutzten Plattformen und Verfahrensherstellern unmittelbar über den Bund-Länder-Verbund der Verwaltungsportale abrufbar sind. Durch die Reduzierung der benötigten Aufwände auf Seiten der Unternehmen für die Suche nach potenziellen Aufträgen kann die öffentliche Verwaltung mit einer höheren Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen rechnen, was schlussendlich die Angebotssituation der öffentlichen Verwaltung deutlich verbessern dürfte.

4.3.5 Ziel 5: Bessere Datenqualität und Förderung von Open Data

Öffentliche Stellen können durch die konsequente Nutzung von standardisierten Datenformaten und semantischen Modellen die Datenqualität in den einzelnen Prozessschritten erhöhen, die Datenübernahme zwischen Teilprozessen und ihren Verfahren automatisieren und die Nutzung der Daten im Kontext von Auswertungen und Reportings deutlich vereinfachen. Durch gesteigerte semantische Interoperabilität ergeben sich zudem neue Prozessmodelle und Verfahrensweisen. Gleichzeitig ermöglicht die Nutzung von standardisierten Datenformaten und semantischen Modellen die Bereitstellung von Open Data im Kontext der öffentlichen Beschaffung. Sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Unternehmen ist es somit möglich, Informationen über die öffentliche Beschaffung (z. B. über die Verwendung von Steuergeldern) in hoher Qualität und in einheitlichem Format zu erhalten.¹³

¹³ So hat sich bspw. die Bundesregierung im Rahmen der Teilnahme Deutschlands am 3. Nationalen Aktionsplan 2021 – 2023 (NAP) der Open Government Partnership (OGP) im Juni 2021 u.a. die Selbstverpflichtung auferlegt, mithilfe des BKMS bis Ende 2023 Daten und Informationen zu beabsichtigten oder durchgeführten öffentlichen Beschaffungen zentral und standardisiert zu erfassen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern möglichst auch in dem im „open data“-Kontext international etablierten Format im Open Contracting Data Standard (OCDS) bereitzustellen.

4.4 Leitlinien von XBeschaffung zur Zielerreichung

4.4.1 Bedarfsorientierte Standardisierung

Standardisierung ist kein Selbstzweck. Sie soll nur betrieben werden, wenn sie die zur Zielerreichung am besten geeignete Lösung ist. Deshalb müssen Bedarfsbeschreibungen zunächst technik- und lösungsneutral formuliert werden. Anschließend ist zu prüfen, ob die Profilierung bestehender Peppol-Spezifikationen, die Entwicklung oder Erweiterung (d.h. Ausdehnung des Standards auf weitere Bereiche oder Anwendungsfälle) eines Standards geeignet ist, den Bedarf zu decken. Wenn notwendig, sind Einbringungen in die europäische und internationale Normung zu prüfen.

Um die bedarfsorientierte Standardisierung zu gewährleisten, sind bei der Planung und Durchführung von Standardisierungsaktivitäten alle Bedarfsträger angemessen zu beteiligen. Die Steuerung der Bedarfe obliegt Bund und Ländern. Dabei sind rechtliche Voraussetzungen frühzeitig zu berücksichtigen. Zur Sicherung der Fortentwicklung von Methoden und Technologien ist die Anpassung an den Stand der Technik im Rahmen der verfügbaren Mittel zu gewährleisten.

4.4.2 Effiziente Organisationsform

Die gemeinsame Betriebs- und Organisationsstruktur im Auftrag des IT-Planungsrats stellt sicher, dass komplexe Koordinierungs- und Abstimmungsaufgaben in der Fachdomäne der öffentlichen Beschaffung im Rahmen schlank und effizient umgesetzt werden. Gremien existierender Vorhaben werden hierfür zusammengefasst bzw. ihre Aufgaben erweitert.

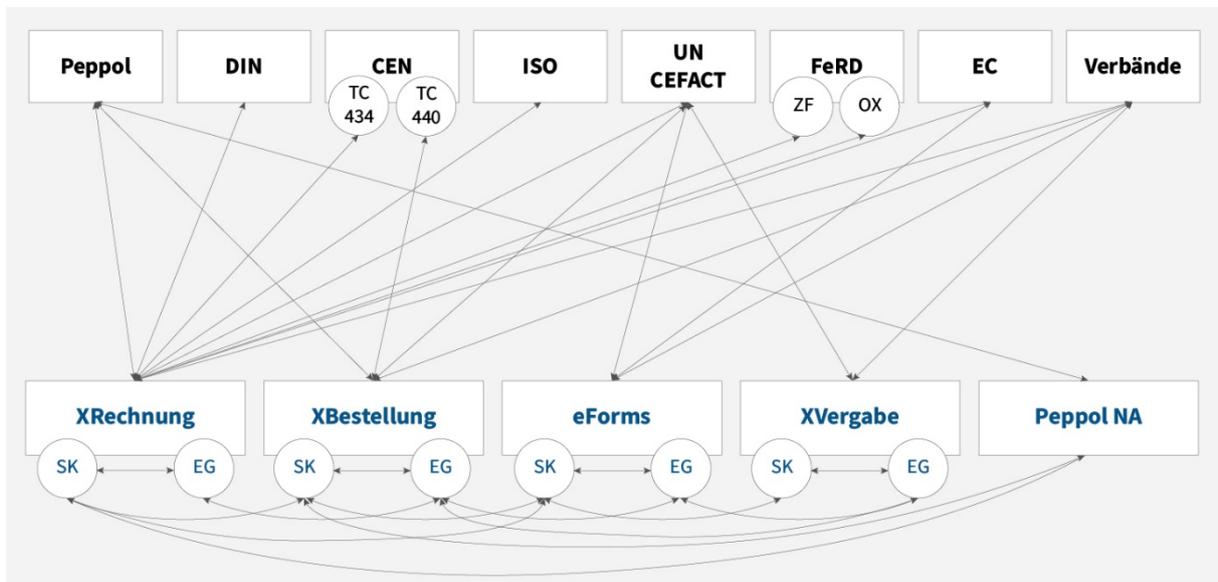


Abbildung 6: Komplexe Gremienstrukturen mit Überschneidungen

Die gemeinsame Betriebs- und Organisationsstruktur ist inklusive der Rollen und Aufgaben im Betriebskonzept XBeschaffung beschrieben.¹⁴ Durch die Abstimmung eines Betriebskonzepts XBeschaffung ist sicherzustellen, dass alle Belange aus Bund und Ländern (bspw. unterschiedliche Ressortzuständigkeiten) ausreichend berücksichtigt werden.

¹⁴ Die Erstellung des Betriebskonzepts erfolgt in Abstimmung mit Bund und Ländern und wird dem IT-Planungsrat zum Beschluss vorgelegt.

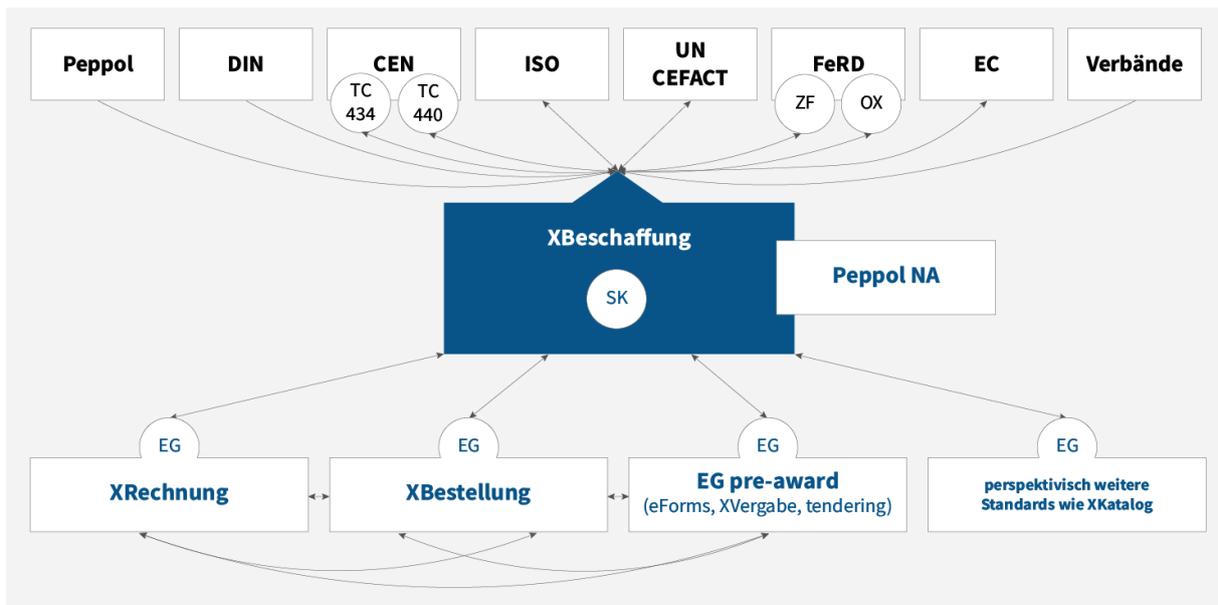


Abbildung 7: Zentralisierte Gremienstruktur XBeschaffung (Skizze, ggf. erfolgt eine weitere Zusammenfassung der EGs)¹⁵

4.4.3 Komplexitätsreduzierung

Angesichts stetig wachsender fachlicher Anforderungen sollen Standardisierungsaktivitäten mit dem Ziel betrieben werden, Komplexität zu reduzieren, ohne die Abdeckung fachlicher Anforderungen, auch von europäischer Ebene, zu gefährden. Maßnahmen zur Reduktion der Komplexität können auf verschiedenen Ebenen verfolgt werden, insbesondere durch:

- Empfehlungen und Beratung für abgestimmte und vereinheitlichte Methoden und Organisations- bzw. Betriebsrahmen für die Entwicklung und den Betrieb von Standards (organisatorische Interoperabilität),
- einen möglichst großen „gemeinsamen Kern“ der Standards der Fachdomäne „Öffentliche Beschaffung“ (syntaktische/semantische Interoperabilität),
- eine empfohlene Infrastruktur, insbesondere für die sichere Datenübermittlung, welche auch innerhalb der Länder durch einheitliche Zugänge zu Transportverfahren Optimierungspotenziale nutzt (erweiterte technische Interoperabilität),
- Empfehlungen und Beratung zur Gestaltung rechtlicher Vorgaben, um so die Basis für möglichst einheitliche Standards zu schaffen (rechtliche Interoperabilität).

4.4.4 Weiterentwicklung unter Berücksichtigung von verschiedenen Rahmenbedingungen und möglichst einheitlicher Methodik

Die Standards in der Fachdomäne der öffentlichen Beschaffung sollen einerseits unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Rahmenbedingungen und Vorgaben (bspw. europäischer Anforderungen) betrieben und weiterentwickelt werden, andererseits durch die Verwendung einer gemeinsamen technologischer Methodik ihre Anwendung erleichtern und den Betrieb und die Weiterentwicklung optimieren, bspw. durch einheitliche Grundlagen zur Erstellung der Spezifikationen sowie standardbezogene weitere technische Komponenten.

4.4.5 Zusammenwirken von verbindlicher und nicht-verbindlicher Anwendung

¹⁵ Die Darstellung umfasst nicht etwaige zusätzliche Vertretungen und Zuständigkeiten anderer öffentlicher Stellen.

Den verschiedenen Nutzungsgruppen soll die Umsetzung der digitalen Prozesse durch aufeinander aufbauende bzw. sich ergänzende Standards erleichtert werden. Für einzelne Teilprozesse geben Rechtsgrundlagen oder Beschlüsse des IT-Planungsrats die verbindliche Nutzung konkreter Normen und Standards vor (eForms, XRechnung bzw. EN 16931); diese werden durch nicht-verbindliche Normen, Standards und Spezifikationen für weitere Teilprozesse der öffentlichen Beschaffung ergänzt. Ihre Anwendung obliegt den öffentlichen Stellen bzw. Bund und Ländern. Gemeinsam bilden sie die Grundlage für eine durchgehende Digitalisierung des Gesamtprozesses.

4.4.6 Gemeinsame, verlässliche Finanzierung

Die Wartung und Pflege sowie die Anpassung der Standards an neue rechtliche und fachliche Vorgaben sind Daueraufgaben. Die dazu erforderlichen Aufwendungen sind regelmäßig zu ermitteln und dem IT-Planungsrat zu berichten. Die Standardisierungsaktivitäten werden vom IT-Planungsrat, d.h. von Bund und Ländern gemeinsam, getragen.

4.4.7 Investitionsschutz und Planungssicherheit

Die Investitionen des IT-Planungsrats bzw. von Bund und Ländern in den Standard sowie die Investitionen Dritter (z. B. Fachverfahrenshersteller, IT-Dienstleister) sind durch eine bedarfsgerechte Organisation und die dauerhafte Durchführung des Betriebes der Standards zu sichern. Dies beinhaltet die Wahrung der Einheitlichkeit ihrer Bestandteile, auch wenn einzelne Elemente nicht von allen Ländern genutzt werden sollten. Eine transparent organisierte Wartung und Pflege und ein geordneter Ausbau der Standards wird den Nutzen für die Anwender zusätzlich erhöhen.

4.4.8 Transparente und nachvollziehbare Priorisierung

Im Rahmen des Betriebs eines Standards sind die Prioritäten zwischen Fachinteressen aus einzelnen Teilprozessen heraus und dem Gemeininteresse von XBeschaffung transparent und nachvollziehbar zu setzen. Um dies zu gewährleisten, benennt das jeweilige Betriebskonzept eindeutig die Priorisierungskriterien für die Aufnahme von Änderungsanträgen in die Releaseplanung; ein gemeinsamer Steuerungskreis priorisiert die Weiterentwicklung und beschließt die Releaseplanung.

4.5 Struktur XBeschaffung

XBeschaffung ist der Betriebs-, Entwicklungs- und Organisationsrahmen, der alle Standardisierungsaktivitäten im Bereich der öffentlichen Beschaffung umfasst. Er besteht aus übergeordneten Aufgaben (ein gemeinsamer Kern, ein organisatorischer Rahmen sowie rechtlichen, organisatorischen und technischen Vorgaben auf nationaler und internationaler Ebene) und Aufgaben der Fachmodule, die die konkreten Anforderungen einzelner Teilprozesse spezifizieren.

4.5.1 Konkretisierung der übergeordneten Aufgaben

4.5.1.1 (Aufbau und) Betrieb der Gremienstruktur

Initial muss die Gremienstruktur XBeschaffung aufgebaut werden. Dazu gehören ein Steuerungskreis XBeschaffung sowie Expertengremien zu den jeweiligen Fachmodulen. Bestehende Expertengremien sollen in die neue Gremienstruktur überführt bzw. bestehende Steuerungskreise in einem gemeinsamen Steuerungskreis vereint werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Fachmodule verteilt sein können und dies ggf. Auswirkungen auf die Besetzungen der einzelnen Gremien haben kann

(bspw. Mehrfachbesetzungen durch ein Mitglied). Die FITKO begleitet die Durchführung des Auftrags des IT-Planungsrats und ist dementsprechend in den Gremien vertreten. Die Ausgestaltung der Begleitung durch die FITKO wird im Betriebskonzept erfolgen. Ein Fach- und Koordinierungsgremium (FKG) aus Vertretern der Fachmodule sowie der Betreiberin koordinieren die operative Aufgabendurchführung und die aufeinander abgestimmten Änderungen. Die Gremienstruktur und die zugehörigen Aufgaben werden im Betriebskonzept festgehalten.

4.5.1.2 (Erstellung und) Pflege eines Betriebskonzepts

Ein Betriebskonzept definiert Aufgaben, Rollen und Gremien für den Betrieb von XBeschaffung und allen zugeordneten Fachmodulen. Es schafft so Transparenz und Klarheit bzgl. der Entwicklung und Pflege für alle beteiligten, betroffenen und interessierten Kreise. Ein Betriebskonzept ist daher die initiale Aufgabe für die Gremienstruktur XBeschaffung und wird gemeinsam mit Bund und Ländern entwickelt und abgestimmt. Bereits bestehende Betriebskonzepte einzelner Fachmodule sollen dabei berücksichtigt werden, um den laufenden Betrieb dieser Fachmodule wie XRechnung nicht zu gefährden. Fachmodulspezifische Besonderheiten sollen im Betriebskonzept XBeschaffung berücksichtigt werden. Das Betriebskonzept XBeschaffung soll dann die jeweiligen fachmodulspezifischen Betriebskonzepte ersetzen und in einem Betriebskonzept bündeln. Für einen zeitlich begrenzten Übergangszeitraum können die fachmodulspezifischen Betriebskonzepte parallel zum Betriebskonzept XBeschaffung weiter Gültigkeit haben.

Das Betriebskonzept soll regelmäßig auf Angemessenheit und Aktualität bezogen auf die Bedarfe evaluiert werden und kann ggf. auch angepasst werden.

4.5.1.3 Harmonisierung der Normungs- und Standardisierungsarbeit

Die einzelnen Fachmodule organisieren ihre Mitarbeit in den relevanten nationalen, europäischen und internationalen Normungs- und Standardisierungsgremien in der Regel eigenständig. Diese Mitarbeit soll jedoch die Belange von XBeschaffung betreffend harmonisiert werden. Hierzu gehört insbesondere die ganzheitliche Betrachtung einzelner Änderungsanträge in den betreffenden Normungs- und Standardisierungsgremien und die Vertretung der Interessen über mehrere Normungs- und Standardisierungsgremien hinweg. So werden mögliche Risiken frühzeitig erkannt und können in den jeweiligen Fachmodulen adressiert werden.

4.5.1.4 Entwicklung übergreifender Konzepte und Methodik

Es sollen fachmodulübergreifende Konzepte mit den Expertengremien entwickelt werden, um über die Grenzen der Fachmodule hinweg eine interoperable Lösung zu ermöglichen und Schnittstellenprobleme zu reduzieren. Dazu sollen übergreifende Prozesse identifiziert und beschrieben, Empfehlungen zur Umsetzung gegeben und mögliche Umsetzungsalternativen aufgezeigt werden.

Zusätzlich werden Methoden zur technischen Abbildung der fachlichen, semantischen und syntaktischen Anforderungen (auch in Bezug auf europäische und internationale Vorgaben und Spezifikationen) sowie zur Produktion der Spezifikationen und ihrer unterstützenden Bestandteile entwickelt und festgeschrieben.

4.5.1.5 Betrieb gemeinsam genutzter standardbezogener technischer Komponenten

Es gibt einige gemeinsam genutzte Komponenten. Diese sollen fachmodulübergreifend betrieben werden; dies umfasst die Pflege und Bereitstellung dieser Komponenten. Zu diesen

Komponenten gehören insbesondere der Validator und die verwendeten Codelisten. In Zukunft können weitere Komponenten hinzukommen.

4.5.1.6 Übergeordnetes Stakeholder-Management

Die Aufgabe umfasst die Information und Beratung insbesondere der Nutzer und Interessenten von XBeschaffung in allen Fragen zu Nutzung und Erweiterungsmöglichkeiten. Hier sind insbesondere übergeordnete Anfragen zu sehen, die domänenweite Fragestellungen aufgreifen. Eine Einzelfallberatung soll nicht durchgeführt werden.

Insbesondere soll hier geprüft werden, ob und inwieweit die Unterstützung und Kooperation mit anderen Stellen zum Aufbau eines übergreifenden Forums für Lieferanten und andere Wirtschaftsteilnehmer Teil des Stakeholder-Managements ist.

4.5.1.7 Aufbau und Betrieb einer übergreifenden Informationsplattform

Die Aufgabe umfasst die Bereitstellung einer übergreifenden Informationsplattform von XBeschaffung und allen zugehörigen Fachmodulen, die Verfügbarmachung der einzelnen Spezifikationen selbst und die Bestandteile sowie die Einrichtung einer Möglichkeit zur Kommunikation mit der Betreiberin.

4.5.2 Konkretisierung der Aufgaben in den einzelnen Fachmodulen

4.5.2.1 Veröffentlichung der Fachmodule

Die Aufgabe umfasst

- die Herausgabe der Fachmodule
- ggf. die Veranlassung der Bekanntgabe in vereinbarten Verkündungs- und Bekanntmachungsorgan mit Angabe des Wirksamkeitsdatums
- sowie die elektronische Bereitstellung der Spezifikation und aller dazugehörigen Bestandteile eines Release zur Nutzung durch Hersteller von Fachverfahren über die übergreifende Informationsplattform der Betreiberin.

4.5.2.2 Pflege der Fachmodule

Die Aufgabe umfasst

- die Umsetzung genehmigter Änderungen in den Fachmodulen und allen zugehörigen Komponenten, anlässlich
 - o der Beseitigung von im Betrieb festgestellten Fehlern,
 - o der Änderung von Rechtsgrundlagen,
 - o von Nutzeranforderungen,
 - o ggf. Änderungen in zugrundeliegenden Normen oder an anderen genutzten Standards und
 - o der Optimierung und Konsolidierung der Fachmodule
- sowie die interne Qualitätssicherung der Änderungen.

4.5.2.3 Konfigurationsmanagement

Als Konfiguration wird die Gesamtheit der zusammenwirkenden Systemelemente bezeichnet, d. h. alle rechtlichen, organisatorischen, semantischen und technischen Elemente, die den Rahmen für die Gültigkeit und das Funktionieren der Fachmodule und der zugehörigen Erzeugnisse bilden. Die Konfiguration kann sich je nach Fachmodul unterscheiden.

Änderungen an Elementen der Konfiguration können Änderungen an den Fachmodulen erforderlich machen. Dies kann Änderungen an zugrundeliegenden Normen oder der

Rechtsgrundlagen sowie auch technische Aspekte betreffen. Damit das Erfordernis rechtzeitig erkannt wird, ist das Konfigurationsmanagement ein Teil des Grundbetriebs.

Die Aufgabe umfasst die Dokumentation und Verwaltung der zu einem Release eines Fachmoduls gehörenden Konfiguration sowie die Überwachung des Status der Konfigurationselemente. Zeichnen sich Änderungen in der Konfiguration ab, die Anpassungen an Fachmodulen oder den Bestandteilen erfordern, werden entsprechende Änderungsanträge initiiert. Deren Bearbeitung erfolgt nach den Regularien des Änderungsmanagements (s. u.).

4.5.2.4 Änderungsmanagement

Die Aufgaben des Änderungsmanagements gewährleisten im Zusammenwirken der daran beteiligten Gremien eine transparente, anforderungsgerechte und jederzeit steuerbare Bearbeitung der Änderungsanträge in den jeweiligen Fachmodulen. Grundsätzlich gehören dazu die folgenden Schritte

- Verwaltung der Änderungsanträge,
- Bewertung der Änderungsanträge,
- Änderungsplanung,
- Steuerung der Durchführung der Änderungen und
- Qualitätssicherung.

Der genaue Ablauf des Änderungsmanagements wird an die jeweiligen Fachmodule angepasst und im Betriebskonzept XBeschaffung festgehalten.

4.5.2.5 Vertretung der Anforderungen

Aus dem Betrieb der Fachmodule können sich Anforderungen ergeben, die sowohl in Wartung und Pflege bzw. die Weiterentwicklung der zugrundeliegenden Normen als auch in andere Gremien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einzubringen sind. Es ist Aufgabe der Betreiberin, diese Anforderungen nach deren Identifikation und Bewertung in Zusammenarbeit mit den Expertengremien und dem Steuerungskreis XBeschaffung unter Berücksichtigung bestehender Vertretungsstrukturen entsprechend aufzubereiten und auf geeignete Weise in die relevanten Gremien einzubringen.

4.5.2.6 Fachmodulspezifisches Stakeholder-Management

Die Aufgabe umfasst die Information und Beratung insbesondere der Nutzer und Interessenten der einzelnen Fachmodule in allen Fragen zu Nutzung und Erweiterungsmöglichkeiten. Hier sind insbesondere fachmodulspezifische Anfragen zu sehen, die domänenweite Fragestellungen aufgreifen. Eine Einzelfallberatung soll nicht durchgeführt werden.